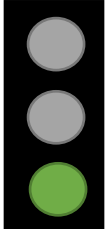


Information für Arbeitgeber

zur Beschäftigung von Ausländern ohne Fluchthintergrund



Ausländer mit deutscher Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU

Ausländer mit deutscher Niederlassungserlaubnis

Ausländer mit deutschem Aufenthaltstitel/ Fiktionsbescheinigung mit Auflage „Beschäftigung gestattet“ oder „Erwerbstätigkeit gestattet“ ohne Zusatzblatt im Gültigkeitszeitraum des Titels

- Keine Einschränkungen für Arbeitsaufnahme
- Keine gesonderte Genehmigung erforderlich
- Rechtssicherheit für Arbeitgeber
- Aufenthaltstitel vorlegen lassen!



hier finden Sie Auflagen/Nebenbestimmungen und Hinweise, ob ein Zusatzblatt existiert



Ausländer mit deutschem Aufenthaltstitel mit Auflagen (auf dem Zusatzblatt)

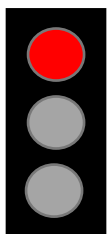
Ausländer, die in einem anderen EU-Staat daueraufenthaltsberechtigt sind

Ausländer mit Fiktionsbescheinigung mit Auflagen

- Einschränkungen vorhanden
- gesonderte Erteilung/ Genehmigung/ Auflagenänderung ggf. erforderlich
- Bitte Aufenthaltserlaubnis und ggf. Zusatzblatt vorlegen lassen!
- Kontaktaufnahme mit der Ausländerbehörde erforderlich
- Die nicht genehmigte Beschäftigung einer solchen Person stellt eine Ordnungswidrigkeit bzw. ggf. eine Straftat dar!



Beispiel für ein Zusatzblatt



Ausländer ohne Aufenthaltstitel

Ausländer mit Schengenvisum

Ausländer mit einem befristeten Aufenthaltstitel aus einem anderen EU-Land

Ausländer mit Aufenthaltstitel mit der Auflage „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“

- Absolutes Beschäftigungsverbot ohne vorherige Genehmigung!
- Genehmigung nur in Spezialfällen möglich
- Bitte unverzüglich Kontakt mit der Ausländerbehörde aufnehmen!
- Die Beschäftigung einer solchen Person stellt eine Straftat dar!

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde!